

Anforderungen und Inhalte eines vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrags (LFB) für Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen

Für alle Biogasanlagen sowie Tierhaltungsanlagen der Spalte 1+2 der 4.BImSchV. Für geringfügig abweichende Tierzahlen (10% unter den Schwellenwerten für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren) ist vorsorglich ebenso ein LFB anzufertigen.

1. Beschreibung des Bauvorhabens unter besonderer Sicht möglicher Auswirkungen auf Natur und Landschaft

2. Darstellung der naturschutzfachlichen und planerischen Vorgaben *)

- Darstellung von betroffenen Schutzkategorien im Radius von 1.500m
- Natura 2000, NSG, ND LSG, GB GLB, Wallhecken und schutzwürdige Bereiche
- Raumordnungsprogramm
- Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete
- Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung
- Dorfentwicklungsplanung

3. Beschreibung des Standorts

3.1. Darstellung des Naturraums mit lokalem Bezug

3.2. Beschreibung des Orts- / Landschaftsbildes

3.3. Beschreibung der Vorbelastungen

3.4. Erfassung der betroffenen Biotoptypen

- im Immissionsbereich innerhalb der 2 kg/ha/a N Isoplethe,
- für Biogasanlagen ohne N-Immissionen im Umkreis von 300 m

Abstimmung des Radius nach erfolgter Immissionsberechnung

Grundlage: Kartieranleitung nach von Dr. Olaf v. Drachenfels 2011

Genauigkeit: Erfassung der Haupteinheiten, bei stickstoffempfindlichen Biotope der Untereinheiten (3 Buchstaben)

3.5. Beurteilung des Vorkommens bestimmter Tier- und Pflanzenarten mit artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung

Hierbei muss beurteilt werden, ob bestimmte Artengruppen (Amphibien, Vögel, Fledermäuse), die artenschutzrechtlichen Regelungen unterliegen, vorkommen können. Soweit dies der Fall sein kann, ist eine Beurteilung vorzunehmen, ob die spez. Arten durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden können.

4. Beurteilung der Auswirkungen des Bauvorhabens

4.1. Boden, Wasser, Klima, Luft

4.2. Landschaft und Erholung

4.3. Biotopfunktionen /Tier- und Pflanzenarten

5. Zusammenfassende Darstellung der Standorteignung

ggf. Erarbeitung der Unterlagen für UVP-Vorprüfung, FFH-Vorprüfung, Spezielle Artenschutzprüfung

*) Unterpunkte dienen der Erläuterung und sind nur abzuhandeln sofern eine Betroffenheit vorliegt

6. Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Minimierung des Eingriffs

Erarbeitung der weiteren Punkte nur, wenn unter Punkt 5 eine Eignung dargestellt wurde

- 6.1. Vermeidungsmaßnahmen
- 6.2. Beschreibung von Maßnahmen zur Einbindung des Bauvorhabens in das Landschaftsbild

In Landschaftsschutzgebieten ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen
Mögliche Ausgleichsmaßnahmen nach Punkt 8.1 sollen auch der Einbindung ins Landschaftsbild und der Sichtverschattung dienen.

7. Bilanzierung des Eingriffs

Biotoptypenbewertung nach dem Niedersächsischen Städtetagsmodell
Begründung der ausgewählten Zielbiotope unter Pkt 8.1 und 8.2.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

8.1. Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen

- Erstellung eines Bepflanzungsplan mit Pflanzliste und Beurteilung der Standorteignung
- Es soll eine dauerhafte Sichtverschattung erreicht werden
- Standardmäßig ist eine dreireihige Anpflanzung auf 5 m Breite. Bei der Planung muss bereits die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit Brandschutz, Tierhygiene, geplante Betriebserweiterung oder Nachbarrecht berücksichtigt werden.

8.2. Beschreibung der Ersatzmaßnahmen *)

- Abschätzung des Entwicklungspotentials von Auswahlflächen in Abhängigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- Beurteilung die Eignung für die Anpflanzung bestimmter Waldtypen durch eine forstfachliche Standortbeurteilung
- Bepflanzungsplan und Pflanzliste mit Beurteilung der Standorteignung

9. Einzahlung von Ersatzgeld- (Begründung der Einzahlung)

Nach einer Prüfkaskade muss dargelegt werden, dass der Bauherr nicht in der Lage ist notwendige Ersatzmaßnahmen auf eigenen Flächen durchzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Amt für Naturschutz und Landschaftspflege unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Gemeinde Hatten u. Wardenburg	Frau Winkler, Tel.:	04431-85-794
Gemeinde Hude u. Harpstedt	Frau Menke, Tel.:	04431-85- 220
Gemeinde Dötlingen u. Großenkneten	Herr Brümmer, Tel.:	04431-85-467
Gemeinde Ganderkesee u. Wildeshausen	Herr Schüttler, Tel.:	04431-85-693

*) Unterpunkte dienen der Erläuterung und sind nur abzuhandeln sofern eine Betroffenheit vorliegt